

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Postfach 101529, 28015 Bremen

**Freie Hansestadt Bremen**

Ortsamt Borgfeld  
Eileen Paries  
Borgfelder Landstr. 21  
28357 Bremen

Auskunft erteilt  
Herr Beuermann  
Zimmer  
T: +49(0)421 361 32335  
F: +49(0)421 496 32335

E-Mail:  
jens.beuermann@wae.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 41-7  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 20.04.2021

**Beiratsbeschluss vom 16. Februar 2021**

Sehr geehrte Frau Paries, sehr geehrter Herr Bramsiepe,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. März 2021.

Gemäß Beiratsbeschluss vom 16.02.2021 wird eine flächendeckende Gigabitversorgung für alle Privathaushalte im Ortsteil Borgfeld gefordert.

Grundsätzlich ist der Bereich Telekommunikation vollständig privatisiert und der leitungsgebundene Ausbau digitaler Infrastrukturen findet im Wege des Wettbewerbs statt. Beihilferechtliche Ausnahmen bilden notifizierte Förderprogramme zur Unterstützung des Breitbandausbaus. Entsprechende Förderprogramme bestehen seitens des Bundes durch die bestehende Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ und ab 2021 durch das im Abschluss befindliche neue Förderprogramm „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“.

Die Inanspruchnahme einer Förderung setzt die Durchführung und Auswertung eines vorherigen Markterkundungsverfahrens, unter Beachtung der bestehenden beihilferechtlichen Festlegungen in Form einer bestehenden förderfähigen maximalen Bandbreite, voraus. Der im Gebrauch befindliche qualitative Definitionsbereich für „Breitband“ oder „schnelles Internet“ verändert sich hinsichtlich der jeweils beihilferechtlich festgesetzten Aufgreifschwelle zur Förderung unterversorgter Anschlüsse. Die Aufgreifschwelle liegt aktuell bei 30 Mbit/s. Dementsprechend wurden unterversorgte Gebiete < 30 Mbit/s identifiziert, geprüft und im Rahmen der Förderung als Fördergebiet angenommen, wie z. B. auch der Bereich um Timmersloh. Der Beihilfebetrug durch das Land Bremen besteht nach Bundesförderrichtlinie grundsätzlich aus einer Eigenbeteiligung von 50% der Fördersumme.

**Dienstgebäude**  
Zweite Schlachtpforte 3  
28195 Bremen  
www.wirtschaft.bremen.de

 **Eingang**  
Martinistraße 28  
28195 Bremen

 **Martinistraße**  
Bus Linie 25

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Bremen (Land)  
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX  
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover (Land)  
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250  
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover (Stadt)  
IBAN: DE18 2500 0000 0025 1015 01 BIC: MARKDEF1250

**Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0**  
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Für die erste Jahreshälfte 2021 wurde ein neues Förderprogramm der Bundesregierung angekündigt, bei dem die Aufgreifschwelle erhöht wird. Entsprechend wird auch für dieses Förderprogramm ein erneutes Markterkundungsverfahren durchgeführt und die hieraus entstehenden Förderpotenziale hinsichtlich der Maßgaben der endgültigen Förderrichtlinie geprüft und bewertet.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Jens Beuermann**